

Verkehrsmittelwerbung Busse



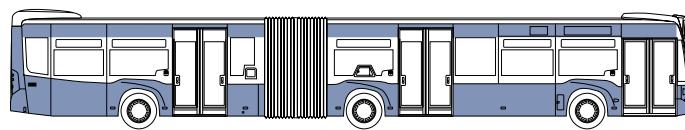
Ganzgestaltung Plus Dauerwerbung Busse

Die Ganzgestaltung Plus

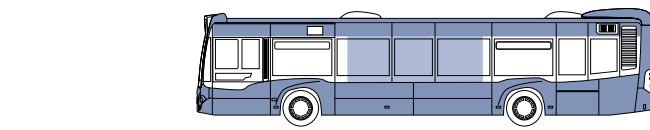
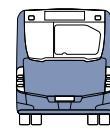
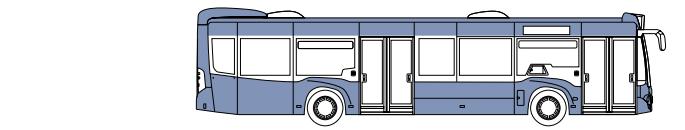
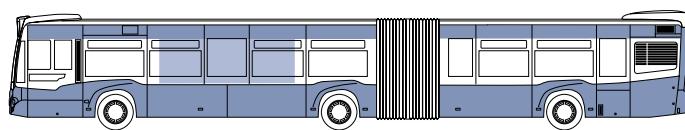
Die Größe und Mobilität der Verkehrswerbung garantiert eine unvergleichliche Erreichbarkeit und Sichtbarkeit Ihrer Werbekampagne. Unser Premiumprodukt Ganzgestaltung PLUS erlaubt die gestalterische Nutzung des gesamten Fahrzeugs mit anteiliger Fensterbeklebung: für mehr Flexibilität und zur Steigerung des Gesamteindrucks. Mit über 32 m² mobiler Werbefläche bei Bussen gehört die Ganzgestaltung PLUS zu den auffälligsten und beliebtesten Formaten mit der größten Reichweite.

Werbefläche

Gelenkbus



Normalbus



Verkehrsmittel

E-Gelenkbus XL

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

E-Gelenkbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

E-Normalbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

Gelenkbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

Normalbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

Die Gestaltungsvariante PLUS beinhaltet eine zusätzliche Fensterbelegung von 30 % in Form von Traffic Board(s) oder individuellen Fensterflächen.

Weitere Werbeformen und / oder abweichende Laufzeiten auf Anfrage.

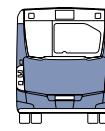
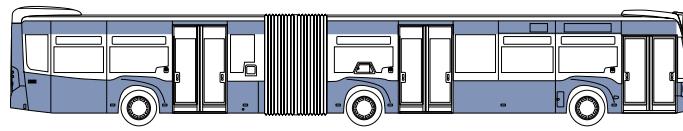
Ganzgestaltung Dauerwerbung Busse

Die Ganzgestaltung

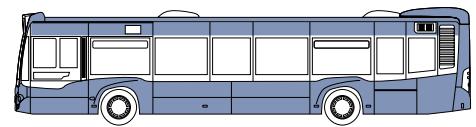
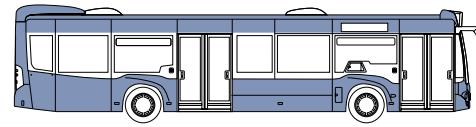
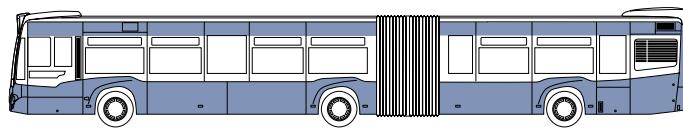
Unser Premiumprodukt Ganzgestaltung erlaubt die gestalterische Nutzung des gesamten Fahrzeugs. Mit bis zu 32 m² mobiler Werbefläche bei Bussen gehört die Ganzgestaltung zu den auffälligsten und beliebtesten Formaten mit der größten Reichweite. Sie möchten mehr? Dann buchen Sie die Ganzgestaltung Plus mit anteiliger Fensterbeklebung: für mehr Flexibilität und zur Steigerung des Gesamteindrucks.

Werbefläche

Gelenkbus



Normalbus



Verkehrsmittel

E-Gelenkbus XL

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

E-Gelenkbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

E-Normalbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

Gelenkbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

Normalbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

Weitere Werbeformen und / oder abweichende Laufzeiten auf Anfrage.



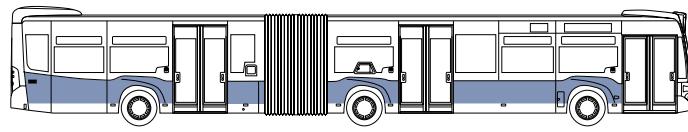
Teilgestaltung Plus Dauerwerbung Busse

Die Teilgestaltung Plus

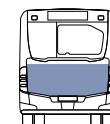
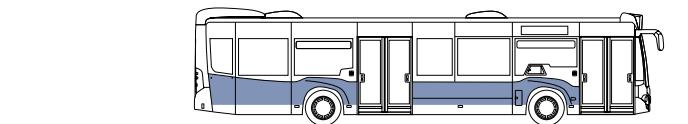
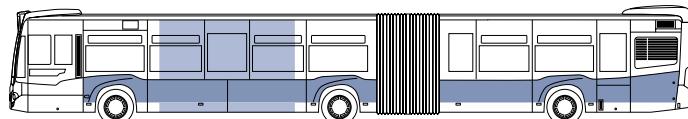
Die Größe und Mobilität der Verkehrswerbung garantiert eine unvergleichliche Erreichbarkeit und Sichtbarkeit Ihrer Werbekampagne. Mit der Teilgestaltung PLUS entscheiden Sie sich für eine unkomplizierte, schnelle und preisgünstige Lösung. Die Flächen unterhalb der Fenster bieten ausreichend Platz, um Ihre Werbebotschaft zu kommunizieren. Mit der Teilgestaltung Plus mit anteiliger Fensterbeklebung: steigern Sie die Aufmerksamkeit!

Werbefläche

Gelenkbus



Normalbus



Verkehrsmittel

E-Gelenkbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

E-Normalbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

Gelenkbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

Normalbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

Die Gestaltungsvariante PLUS beinhaltet eine zusätzliche Fensterbelegung von 30 % in Form von Traffic Board(s) oder individuellen Fensterflächen.

Weitere Werbeformen und / oder abweichende Laufzeiten auf Anfrage.

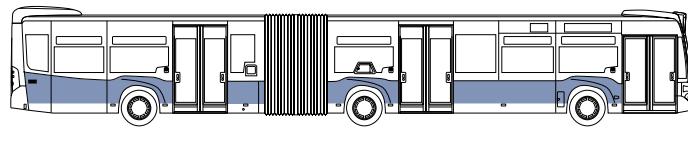
Teilgestaltung Dauerwerbung Busse

Die Teilgestaltung

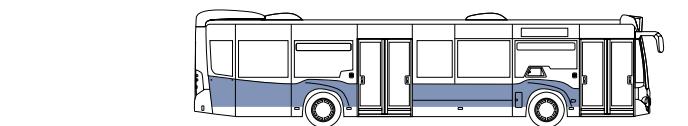
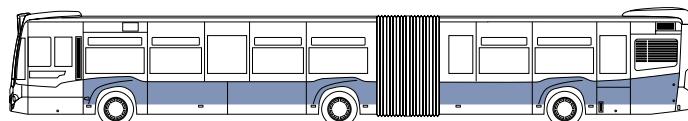
Mit diesem Format entscheiden Sie sich für eine unkomplizierte, schnelle und preisgünstige Lösung. Die Flächen unterhalb der Fenster bieten ausreichend Platz, um Ihre Werbebotschaft zu kommunizieren. Sie möchten mehr? Dann buchen Sie die Teilgestaltung Plus mit anteiliger Fensterbeklebung und steigern Sie hierdurch die Aufmerksamkeit!

Werbefläche

Gelenkbus



Normalbus



Verkehrsmittel

E-Gelenkbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

E-Normalbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

Gelenkbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

Normalbus

1 Jahr
3 Jahre
5 Jahre

auf Anfrage

Weitere Werbeformen und / oder abweichende Laufzeiten auf Anfrage.



Aktionsmedien Verkehrsmittel

Aktionsmedien

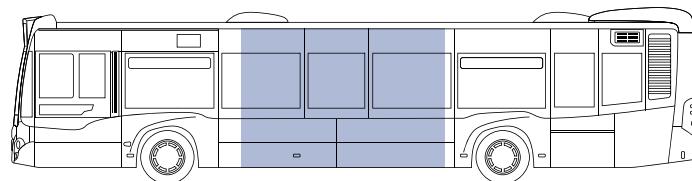
Wenn Sie Veranstaltungen, Produktneuheiten, Angebote oder sonstige kurzfristige Kommunikationsziele umsetzen möchten, fahren Sie mit unseren Aktionsmedien richtig! Mit standardisierten Formaten und kurzen Buchungsintervallen bringen wir Ihre Kampagne schnell und prägnant auf die Straße. Sprechen Sie uns an - wir beraten Sie, welches Format das Richtige für Sie ist.

9 qm Traffic Board

Werbefläche

Alle Fahrzeugtypen

Maße: 326 x 234 cm

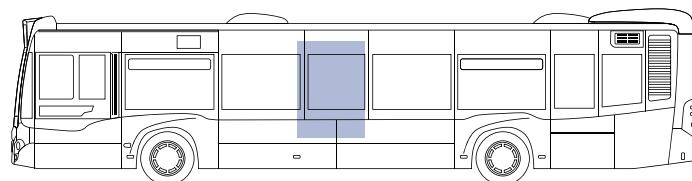


2 qm Traffic Board

Werbefläche

Alle Fahrzeugtypen

Maße: 119 x 171 cm



Verkehrsmittel

Laufzeit Preis/Monat/Stück

Alle Fahrzeugtypen

1 Monat

3 Monate

6 Monate

auf Anfrage

Verkehrsmittel

Laufzeit Preis/Monat/Stück

Alle Fahrzeugtypen

1 Monat

3 Monate

6 Monate

auf Anfrage



Aktionsmedien Verkehrsmittel

Aktionsmedien

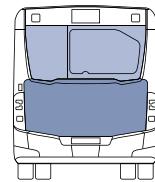
Wenn Sie Veranstaltungen, Produktneuheiten, Angebote oder sonstige kurzfristige Kommunikationsziele umsetzen möchten, fahren Sie mit unseren Aktionsmedien richtig! Mit standardisierten Formaten und kurzen Buchungsintervallen bringen wir Ihre Kampagne schnell und prägnant auf die Straße. Sprechen Sie uns an - wir beraten Sie, welches Format das Richtige für Sie ist.

4 qm Traffic Board - Heck Plus

Werbefläche

Alle Fahrzeugtypen

Maße auf Anfrage



Verkehrsmittel

Laufzeit Preis/Monat/Stück

Alle Fahrzeugtypen

1 Monat
3 Monate
6 Monate auf Anfrage

Innenwerbung Verkehrsmittel

Innenwerbung

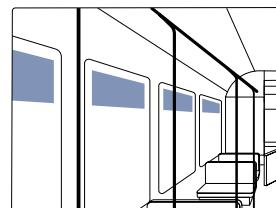
Im Innenraum von Bussen und Bahnen treffen Sie die ideale Umgebung an, um Ihre Werbebotschaft zu kommunizieren. Nutzen Sie die einzigartige Kontaktchance mit Ihrer Zielgruppe während der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von über 6 Minuten pro Fahrgast! Über die Vorteile der einzelnen Formate informieren Sie gerne unsere Mediaberater.

Seitenscheibenplakat

Werbefläche

Alle Fahrzeugtypen

Maße: 50 x 15 cm

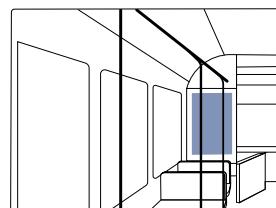


Fahrertrennwand

Werbefläche

Alle Fahrzeugtypen

Maße: DIN A2



Verkehrsmittel

Laufzeit

Preis/Monat

Alle Fahrzeugtypen

Mindestbelegung 30 Stück
Motivwechsel auf Anfrage

1 Monat
3 Monate
6 Monate
12 Monate

auf Anfrage

Verkehrsmittel

Laufzeit

Preis/Monat

Alle Fahrzeugtypen

Mindestbelegung 30 Stück
Motivwechsel auf Anfrage

1 Monat
3 Monate
6 Monate
12 Monate

auf Anfrage

Innenwerbung Verkehrsmittel

Innenwerbung

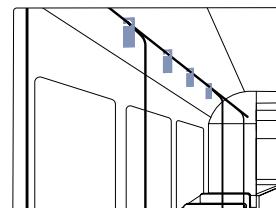
Im Innenraum von Bussen und Bahnen treffen Sie die ideale Umgebung an, um Ihre Werbebotschaft zu kommunizieren. Nutzen Sie die einzigartige Kontaktchance mit Ihrer Zielgruppe während der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von über 6 Minuten pro Fahrgast! Über die Vorteile der einzelnen Formate informieren Sie gerne unsere Mediaberater.

SwingCards

Werbefläche

Alle Fahrzeugtypen

Maße auf Anfrage



Verkehrsmittel

Anzahl

Preis/14 Tage

Alle Fahrzeugtypen

Aushang für 14 Tage

Weitere Stückzahlen auf Anfrage

Motivwechsel auf Anfrage

Handling-Pauschale für jedes weitere Motiv

einmalig

auf Anfrage

VHH Info

Fahrgastinformation

Fahrgastinformation über Bildschirme in Bussen
 Die VHH Info präsentiert über zahlreiche Monitore in Bussen hochwertige und stets aktualisierte Informationen. Werbespots werden in Form von Standbildern oder Filmen laufend in diesen attraktiven Mix eingebettet.

Werbefläche

Monitore

922 Monitore in Bussen (Stand Nov. 2025)

Maße

Monitorgröße gesamt 69 x 22 cm (b x h)
 Werbefläche für Kunde 31 x 17,5 cm (b x h)



Einsatzgebiet

Die Linien der Betriebshöfe Ahrensburg, Bergedorf, Glinde (mit Billbrook), Quickborn, Rahlstedt, Schenefeld (Das Netz wird sukzessive ausgebaut.)

		Laufzeit	Preis/Woche
Werbefläche	Werbepunkt	Film oder Standbild 10 Sek. Einblendung	1 Woche auf Anfrage
		Laufzeit ab 1 Tag	Tagespreis auf Anfrage
Sendeschleife		Eine Sendeschleife enthält zwischen 60 und 80 Bilder (inkl. i.d.R. 1-2 Videos). Eine Sendeschleife dauert i.d.R. zwischen 11 und 15 Minuten. Pro Stunde wird die Werbung somit 4-6 Mal gesendet.	
Werbeschaltung	Spotlänge mögliche Wiederholungen Mindestlaufzeit	10 Sekunden 4-6 x/Stunde, ca. alle 11-15 Min. 1 Tag	
		Der Wechsel erfolgt immer werktags zwischen 9 und 12 Uhr.	
Datenlieferung	Dateiformat Screenformat Anlieferung	mp4-Video oder png-Datei(en) 856 x 480 Pixel spätestens 3 Tage vor geplantem Sendestart	

Beleuchtete Vitrinenwerbung ZOB Bergedorf

Beleuchtete Vitrinenwerbung

Ihre Werbebotschaft in den beleuchteten Vitrinen am ZOB nehmen täglich bis zu 32.000 Fahrgäste war. Nutzen Sie die Kontaktchance: steigern Sie hierdurch die Aufmerksamkeit!

Werbefläche

Werbefolien in beleuchteten Glasvitrinen

Maße

Werbefläche klein	1.400 mm x 850 mm (h x b)
Werbefläche groß	1.400 mm x 1.350 mm (h x b)

Standort

ZOB-Bergedorf
Am Bahnhof, 21029 Hamburg

10 Glasvitrinen für Werbung
Verkehrszeiten 24 h / 365 Tage im Jahr
täglich ca. 2.100 Busfahrten / ca. 32.000 Fahrgäste
30 Buslinien



Laufzeit

Werbefläche klein
1.400 mm x 850 mm (h x b)
mtl. je Vitrine

Werbefläche groß
1.400 mm x 1.350 mm (h x b)
mtl. je Vitrine

Preis/Jahr

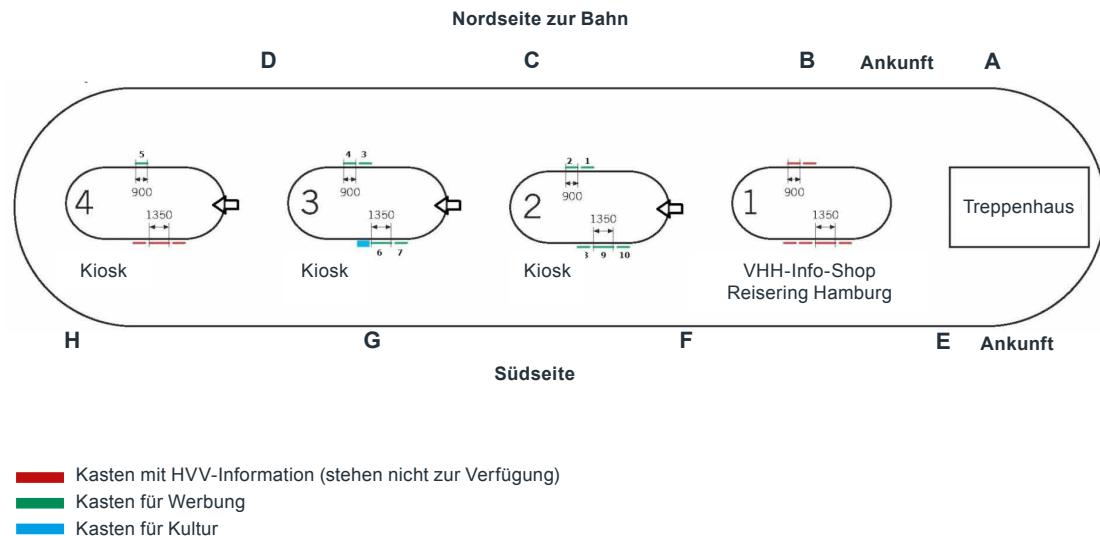
auf Anfrage

auf Anfrage



Beleuchtete Vitrinenwerbung ZOB Bergedorf

Werbebelegung ZOB



Abfahrtsbereiche ZOB

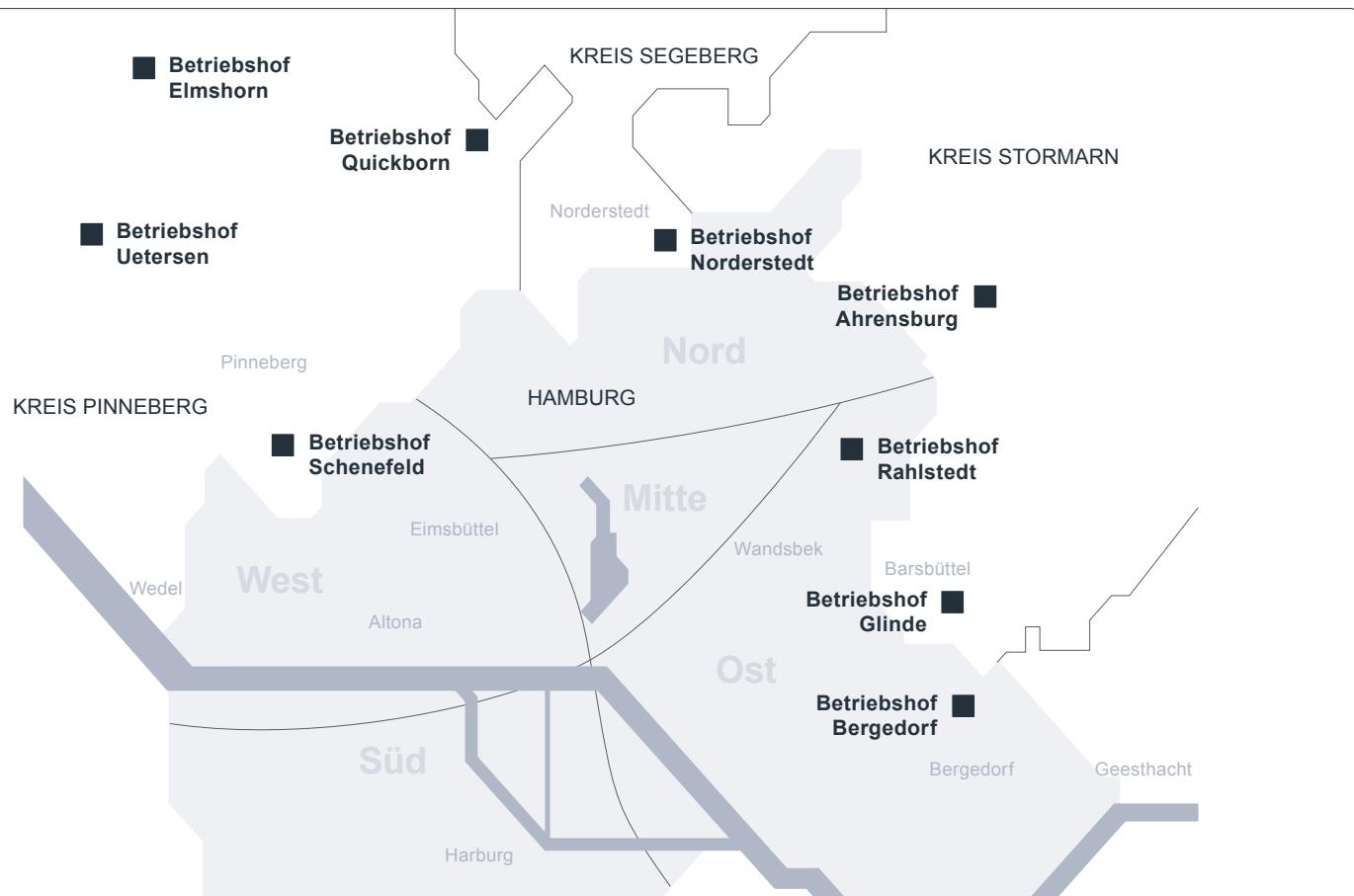
A	31	Billstedt	D	Elbshuttle (KVG)	235	Wentorf
	AST	U Burgstraße		Anruf-Sammel-Taxi	8810	S Reinbek
	535	U Rödingsmarkt		Hansa-Gymnasium/ Luisen-Gymnasium		Wentorf
M12		Lohbrücke		Schwarzenbek		Schwarzenbek
		U Mümmelmannsberg		Elmenhorst		Elmenhorst
232		U Billstedt	E	Ankunft	8890	Mölln
		U Mümmelmannsberg		Börnsen		Börnsen
		Jenfeld-Zentrum		Escheburg		Escheburg
332		Höperfeld		Geesthacht, Oberstadt		Geesthacht
		U Mümmelmannsberg	F	Geesthacht, ZOB	639	Geesthacht
				Lauenburg, ZOB		
				Neu-Allermöhe		
				S Allermöhe		
				31	221	S Nettelnburg
						S Mittlerer Landweg
					222	Reitbrook
			C			Fünhausen
			234	Lohbrücke		Oortkatenweg
				S Nettelnburg		Moorfleet
				Neu-Allermöhe		Kirchwerder Landweg
			534	Grandköppestieg	223	Howe
				Klosterbergen		Kirchwerder
			136	S Reinbek	124	Moorfleet
				137		S Tiefstack
				Glinde, Markt		Hauptbahnhof/ZOB
			609	Lohbrücke	227	Krapphofschieuse
				U Billstedt		Neuengamme
			629	U Burgstraße	327	Curslacker Deich
				Rathausmarkt		Neuengamme
			649	Bf Altona		
				Klosterbergen		
				S Reinbek		

Betriebshöfe

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG

Betriebshöfe

Hamburg	Rahlstedt Bergedorf
Kreis Pinneberg	Schenefeld Uetersen Elmshorn Quickborn
Kreis Stormarn	Ahrensburg Glinde
Kreis Segeberg	Norderstedt



Auftragsannahme

01. Angebote sind freibleibend; der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des vom Auftraggeber unterschriebenen Auftrages zustande. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit.
02. Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und grundsätzlich nur für namentlich bezeichnete Werbungstreibende angenommen; der Auftragnehmer erklärt sich unverzüglich über die Annahme oder Ablehnung von Aufträgen. Ein Annahmezwang besteht nicht. Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Linien-, Strecken- und Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur erfüllt werden, soweit es die jeweiligen betrieblichen Verhältnisse des Verkehrsbetriebes zulassen; generell können insoweit keine bindenden Zusagen gemacht werden.
03. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag zum Zwecke einer intensiveren Kundenbetreuung auf eine eigene, zum Firmenverbund gehörende Service-Gesellschaft zu übertragen. Die Mitteilung hierüber erfolgt schriftlich, ansonsten formlos. Der Auftraggeber erteilt mit Zustandekommen des Werbevertrages bereits im Voraus hierzu seine Zustimmung.
04. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.
05. Die Werbeflächen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers untervermietet werden. Aufträge von Agenturen und Mittlern werden nur für namentlich bezeichnete Werbungstreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen. Die Agentur/Mittler tritt mit Zustandekommen des Auftrages die Ansprüche gegen ihren Kunden aus dem der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand des Auftrages sind (Sicherungsabtretung). Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung mit Zustandekommen des Auftrages an. Er ist berechtigt, diese dem Kunden der Agentur/Mittler gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.

Auftragsdurchführung

06. Der Auftraggeber hat die erforderlichen Entwürfe, Beschriftungsvorlagen, Plakate, Folien usw. fristgemäß kostenfrei an die von dem Auftragnehmer angegebene Anschrift zu liefern. Text und Ausführung der Werbung unterliegen den Richtlinien des Verkehrsbetriebes.
07. Die Verantwortung für Form und Inhalt der Werbung trägt der Auftraggeber; er stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen frei, die sich aus Verstößen seiner Werbung gegen geltendes (Wettbewerbs-) Recht ergeben.
08. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Werbung zurückzuweisen, deren Inhalt nach seinem pflichtgemäßen Ermessen gegen geltendes Recht, behördliche Bestimmungen, gegen die Vorgaben oder Interessen des Verkehrsbetriebes oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Vorführung für ihn aus anderen Gründen unzumutbar wäre. Bei Zurückweisung der Werbung ist der Entwurf durch den Auftraggeber zu überarbeiten und erneut zur Genehmigung an die vom Auftragnehmer angegebene Anschrift zu liefern. Eine etwaige Zurückweisung begründet keine Schadenersatzansprüche. Vom Auftraggeber gelieferte Entwürfe und Beschriftungsvorlagen werden nur zurückgegeben, wenn sie von ihm binnen zwei Wochen nach Anlauf des Vertrages zurückgefordert werden; vom Auftraggeber gelieferte Werbemittel (z.B. Dachschilder, Plakate) werden nur zurückgegeben, wenn sie von ihm bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Vertrages schriftlich zurückgefordert werden.
09. Die Anbringung der Werbung zu Beginn des Vertrages, etwa notwendige Ausbesserungen/ Auswechslungen während der Vertragslaufzeit sowie die Neutralisierung nach Ablauf des Vertrages sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, grundsätzlich vom Auftraggeber zu dessen Lasten zu veranlassen. Er trägt sämtliche hierfür anfallenden Kosten, einschließlich eventueller weiterer Nebenkosten. Für die Herstellung der Werbemittel hat der Auftraggeber ausschließlich die vom Auftragnehmer genehmigten Materialien, insbesondere lackverträgliche Folien zu verwenden. Er haftet für die Lieferung geeigneter Werbemittel. Das Technische Merkblatt ist insoweit Vertragsbe-

standteil. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Werbung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die Beschriftung, Ausbesserung und Neutralisierung der Werbemittel darf ausschließlich durch qualifizierte und autorisierte Beschrifte erfolgen. Die Beseitigung aller Folgeschäden aus der Entfernung der Werbemittel und die Wiederherstellung beschädigter oder anderweitig beeinträchtigter Untergrundflächen gehen zu Lasten des Kunden. Bei Ganzgestaltung hat der Auftraggeber auch die Kosten für die Grundlackierung und die Rücklackierung des Fahrzeugs in die Farben des Verkehrsbetriebes nach Ablauf des Vertrages zu tragen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von dem für die Neutralisierungskosten eine Sicherheitsleistung (z. B. durch Bankbürgschaft) zu verlangen.

10. Wird mit dem Auftraggeber als Entgelt ein Servicepreis vereinbart und wird der Vertrag vom Auftraggeber während der vereinbarten Laufzeit voll erfüllt, so trägt der Auftragnehmer die einmalige Herstellung sowie Anbringung und Entfernung der Werbung (technische Kosten). Endet der Vertrag vorzeitig und aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so wird der noch ausstehende Anteil der technischen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Auftragnehmer veranlasst die Durchführung der technischen Arbeiten, einschließlich der evtl. erforderlichen Instandhaltungs-/Ausbesserungsmaßnahmen.

11. Zum Zwecke eventuell später notwendiger Ausbesserungen an der Werbung übergibt der Auftraggeber bei Beschriftung aller erforderlichen Layout-Daten in digitaler Form als Druckvorlage. Fotos von der vorgeführten Werbung des Auftraggebers dürfen vom Auftraggeber verkaufsfördernd eingesetzt werden.

12. Die Berechnung des vereinbarten Entgeltes beginnt mit dem Tage der Anbringung der Werbung. Bei Belegungen im größeren Umfang kann die Berechnung mit dem mittleren Datum des für die Anbringung erforderlichen Zeitraums erfolgen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, das vereinbarte Entgelt auch vor der Anbringung der Werbung zu berechnen, wenn seit angezeigter Bereitstellung der Werbefläche bzw. seit Aufforderung zur Motivfreigabe bei Vereinbarung eines Servicepreises vier Wochen vergangen sind und die Anbringung der Werbung bzw. Motivfreigabe trotz schriftlicher Fristsetzung nicht erfolgt ist.

13. Wird ein Fahrzeug vor Ablauf des Vertrages aus dem Verkehr gezogen und durch ein Fahrzeug gleicher Art ersetzt, so wird die Werbung auf das Ersatzfahrzeug übertragen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Auftraggebers. Kann kein Ersatzfahrzeug gestellt werden, endet der Vertrag mit der Außerdienststellung des Fahrzeugs. Dem Auftraggeber werden Vorauszahlungen für die noch ausstehende Vorführzeit erstattet; darüber hinaus bestehen keine Ansprüche.

14. Fälle höherer Gewalt (Streik, Betriebeinschränkung, Betriebsunterbrechung, behördliche Anordnungen usw.), welche die Vertragsparteien an der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen hindern, befreien beide Parteien für die Dauer ihrer Einwirkung von ihren Verpflichtungen, wobei das vereinbarte Entgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten ist, in welchem die Einwirkung eingetreten ist. Wird die Werbung ganz oder teilweise aufgrund behördlicher Anordnungen oder von dem Verkehrsbetrieb untersagt, so wird der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen im entsprechenden Umfang vom Zeitpunkt der Bekanntgabe der Beanstandung an angepasst bzw. beendet. Hieraus ergeben sich keine Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer.

15. Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung zur Neutralisierung innerhalb einer Woche nach Ablauf des Vertrages nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, das vereinbarte Entgelt weiter zu berechnen bis zur Neutralisierung des Fahrzeugs, die nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung von dem Auftragnehmer zu Lasten des Auftraggebers in Auftrag gegeben werden kann.

16. Der Auftragnehmer und der Verkehrsbetrieb übernehmen für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl der Werbemittel während der Vorführung oder beim Transport, Entfernen und Lagern keine Haftung. Auch die Haftung für Firmen und deren Gehilfen, welche Vereinbarungsgemäß im Namen und für Rechnung des Kunden beauftragt sind, wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

17. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Werbefläche mit ihrem Impressum zu kennzeichnen.

18. Endet der zwischen dem Auftragnehmer und dem Verkehrsbetrieb geschlossene Konzessionsvertrag vor Ablauf des Vertrages, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt der Beendigung des Konzessionsvertrages außerordentlich zu kündigen, oder dessen weitere Erfüllung auf den Verkehrsbetrieb oder den Konzessionsrechtsnachfolger zu übertragen. Kündigt der Auftragnehmer den Vertrag außerordentlich, werden dem Auftraggeber Vorauszahlungen für die noch ausstehende Vorführzeit erstattet; darüber hinaus bestehen keine Ansprüche.

Preise

19. Den Aufträgen wird die zur Zeit des Vertragsabschlusses gültige Preisliste zugrunde gelegt. Verträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr können den geänderten Listenpreisen angepasst werden. Im Falle einer Erhöhung des vereinbarten Entgelts um mehr als 10% steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben/Rückschein innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung gegenüber dem Auftragnehmer zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang beim Auftragnehmer.
20. Ein gewährter Zeitnachlass wird bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages nachberechnet.
21. Den Taripreisen und dem vereinbarten Preis liegt ein monatlicher Nutzungsausfall von 25% zugrunde für z. B. verkehrsbetrieblich bedingte Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie zeitweilige Beeinträchtigungen aufgrund vorgeschriebener Sonderkennzeichnung.

Zahlungsbedingungen

22. Das vereinbarte Entgelt wird quartalsweise berechnet und ist jeweils zur Quartalsmitte fällig. Neben- und andere Kosten, sowie eine evtl. anteilige erste Rechnung sind sofort zahlbar.
23. Skonto wird nicht gewährt.
24. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung des fälligen Rechnungsbetrages in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Restauftragssumme fällig zu stellen und bis zur Zahlung Verzugszinsen von 8% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) geltend zu machen, oder den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen.
25. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen/Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
26. Vertreter sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht berechtigt.

Gerichtsstand

27. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, bzw. seiner zuständigen Regionalniederlassung, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Sitz des Auftragnehmers, bzw. seiner Regionalniederlassung ergibt sich aus dem Auftrag und der Auftragsbestätigung.